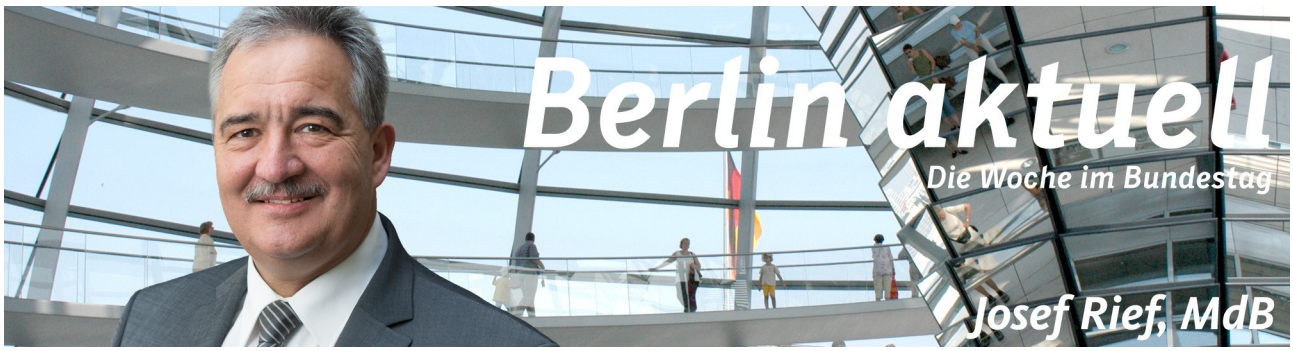

Weichen stellen für Innovationen

Bundestag debattiert Konjunkturpaket zur Überwindung der Corona-Krise

Nach der Corona-Krise soll die Wirtschaft in Deutschland schnell wieder auf die Beine kommen. Dafür will die Koalition ein umfassendes Konjunkturpaket schnüren. Der Unionsfraktion ist wichtig, dass damit die Weichen für einen Aufbruch in die Zukunft gestellt werden. Es soll nicht nur um Geld, sondern auch um Bürokratieabbau gehen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD debattierte der Bundestag in einer aktuellen Stunde am Mittwoch über die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier versprach „eine große gemeinsame Offensive auf allen staatlichen Ebenen“, um die Rezession, zu überwinden. Er fügte hinzu: „Wir wollen einen Aufschwung für alle.“

Dabei könne man aber nicht einfach die Erfolgsrezepte von früher abschreiben. Stattdessen brauche man „eine große Welle an Innovationen, in denen der Gedanke der Nachhaltigkeit verankert werde“, sagte Altmaier. Bereits zum Auftakt der Sitzungswoche hatte auch Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus ein „Aufbruchspaket“ gefordert.

Den Plan zum konjunkturellen Wiederaufbau umschrieb Brinkhaus mit den Worten „Entfesselung, Liquidität und Innovation“. Die Entfesselung soll hervorgerufen werden, indem Unternehmen von bürokratischen Belastungen befreit werden. Auch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren oder die Vereinfachung des Vergaberechts dient diesem Zweck.

Liquidität sollen diejenigen Unternehmen erhalten, die vor der Krise gesund waren. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Carsten Linnemann schlug im Bundestag vor, dass diese Unternehmen aktuelle Verluste mit früheren Gewinnen steuerlich noch besser verrechnen können sollen. „Das bedeutet faktisch **Seite 2**

Tourismus-Demo in Berlin

Josef Rief nahm in dieser Woche gemeinsam mit dem Tourismusbeauftragten der Bundesregierung, Thomas Bareiß, an der Demo der Tourismusbranche teil. Bareiß sagte zu, dass es für die von der Corona-Krise besonders betroffenen Branchen weitere Soforthilfen geben soll, die eine Perspektive bis zum Jahresende hätten. Rief sprach im Anschluss bei der gleichzeitig stattfindenden Demo der Omnibusunternehmen mit dem Verbandspräsidenten Karl Hülsmann über die unbefriedigende Situation in der Branche. ■

Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!

Josef Rief, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Büro ☏ (030) 227 – 71905 (030) 227 – 76060
josef.rief@bundestag.de www.josef-rief.de

Wahlkreisbüro:
Braithweg 27, 88400 Biberach
☏ (07351) 444 8782 (07351) 444 8783

Heimatanschrift:
Bergwalden 1
88486 Kirchberg/Iller

Fortsetzung von Seite 1

Steuerrückerstattungen“. Linnemann forderte auch die Abschaffung der Vorfälligkeit von Sozialabgaben. Entlasten könne man die Unternehmen außerdem, indem man das Erneuerbare-Energien-Gesetz auslaufen lasse. Vor allem für kleine und mittelständische Betriebe müsse man „Freiräume schaffen“, sagte Linnemann.

Die Förderung von Innovationen mit Hilfe des Konjunkturpakets, ist der Unionsfraktion besonders wichtig, sollen die deutschen Unternehmen doch auch künftig im Wettbewerb mit China oder den USA bestehen können. Stichworte sind hier Digitalisierung und Klimaschutz. „Beim Digitalen sind wir weit davon entfernt, in der Führungsgruppe der Welt zu sein“, bemängelte Brinkhaus in einem Interview mit der FAS. Da dies aber der Anspruch sein müsse, brauche man hier mehr Tempo.

Damit Unternehmen in Forschung und Entwicklung investieren, müsse der Staat Anreize setzen, beispielsweise durch Sonderabschreibungen, schrieb Brinkhaus in einem Gastbeitrag für die FAZ. Als Innovationsfelder nannte er Wasserstoff, Quantencomputer, Clouds und Cybersicherheit.

Zum Volumen des Konjunkturpakets sagte Linnemann: „Wir werden sehr viel Geld in die Hand nehmen.“. Deshalb müsse man vernünftig mit dem Geld umgehen. Brinkhaus hatte bereits einen Kassensturz gefordert. Man müsse sich die Frage stellen, welche Schulden man der kommenden Generation hinterlassen dürfe, sagte er der FAS. Zuletzt lag die Gesamtverschuldung bei 59 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Mit der Nettokreditaufnahme von 156 Milliarden Euro, die die Corona-Soforthilfeprogramme erforderten, und den Kosten des geplanten Konjunkturpakets könnte sie leicht auf 80 Prozent und mehr ansteigen. ■

Unterstützung für Eltern und die Gastro-Branche - Bundestag beschließt Corona-Steuerhilfegesetz

Der Bundestag hat das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen: Es soll dabei helfen, die besonders von der Pandemie Betroffenen finanziell zu entlasten. Davon profitieren sowohl Bürger als auch Unternehmen.

Vor allem Familien kommt das neue Gesetz zugute, denn es sieht die Verlängerung der Lohnfortzahlung vor: Sie wird für Mütter und Väter, die sich zu Hause um ihre Kinder kümmern und deshalb eigentlich Lohneinbußen erleiden würden, auf jeweils bis zu zehn Wochen ausgedehnt. Für Alleinerziehende, die wegen der Krise die Kinderbetreuung übernehmen müssen und nicht zur Arbeit können, wird sie sogar auf bis zu 20 Wochen verlängert.

Das Corona-Steuerhilfegesetz beinhaltet auch andere wichtige Punkte, mit denen die Folgen der Covid-19-Krise abgefedert werden sollen. Davon profitiert besonders die arg gebeutelte Gastronomie: Das nun beschlossene Gesetz sieht eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Speisen in Restaurants und Gaststätten von 19 auf 7 Prozent vor. Die Regelung gilt ab dem 1. Juli 2020 und ist bis zum 30. Juni 2021 befristet.

Der zuständige Berichterstatter Fritz Güntzler lobte das rasche Zustandekommen des Gesetzes als Nachweis dafür, dass „der Gesetzgeber hier Handlungsfähigkeit bewiesen hat“. Er mahnte jedoch zugleich, dass weitere Maßnahmen-Pakete beschlossen und umgesetzt werden müssen, denn es gehe jetzt „um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft“.

Besonderen Handlungsbedarf machte Güntzler bei weiteren Unternehmensteuererleichterungen aus. Hierzu zählte er insbesondere eine Ausweitung der bestehenden Verlustverrechnungsmöglichkeiten nach § 10d EStG.

Ebenfalls im Gesetz verankert ist, dass die Verwaltungsanweisung zur steuerfreien Auszahlung von Zuschüssen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer gesetzlich abgesichert wird. Hierdurch wird es rechtssicher möglich, dass der Arbeitgeber eine Corona-Sonderleistung steuerfrei in Höhe von 1.500 Euro auszahlen kann.

Hans Michelbach betonte, es sei nötig, die Liquidität für Unternehmen und Bürger zu verbessern, man brauche ein Belastungs-Moratorium und nachhaltige Strukturverbesserungen. ■

Zahl des Tages: Weltweit gibt es insgesamt 138 Projekte, die an einem Impfstoff gegen das aktuelle Corona-Virus forschen. In Deutschland sind 14 Unternehmen und Forschungseinrichtungen an der Impfstoffentwicklung beteiligt. Wann ein Impfstoff zur Verfügung stehen wird, ist noch unklar. Prognosen reichen von Frühjahr 2021 bis zum Jahr 2022.

Quelle: https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/woran-wir-forschen/impfstoffe-zum-schutz-vor-coronavirus-2019-ncov